

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung

des Zweckverbandes kommunale Dienste

für das Wirtschaftsjahr 2011

durch das Rechnungsprüfungsamt

***des Zweckverbandes Wasserwerke
Westerzgebirge***

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines / Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen	3
4. Prüfungsergebnis	4
4.1 Eröffnungsbilanz.....	5
4.2 Wirtschaftsplanung.....	5
4.3 Finanzplanung bis 2014.....	5
4.4 Jahresabschluss 2011 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes	6
4.5 Vergütung der Leistungen	6
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand	7
4.7 Liquide Mittel	7
4.8 Einhaltung der Beschlüsse	8
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften	8
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen	9

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2011.

1. Allgemeines / Vorbemerkungen

Prüfungsleiter/Prüfer: Herr Thomas Prochaska; Leiter Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)

Zeitraum der Prüfung: 10. Februar – 29. Februar 2016

Ansprechpartner: Frau Schulz, Kaufmännische Leiterin

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 20. April 2015 / 12. Mai 2015 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2011,
- Jahresabschluss 2011 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2011,
- Verbandssatzung,
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit,
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

H Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,

- B* Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,
- N* Nachweis, der vorzulegen ist,
- W* Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.

4. Prüfungsergebnis

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBG a. F. geführtes Unternehmen ist gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG a. F. verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht sind auf den 08. Januar 2016 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist.

H 1

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 18 SächsEigBG a. F. durch einen Wirtschaftsprüfer hat bereits stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dipl.-Kaufmann Reinhard Schantz vom 11. Januar 2016. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 durch die Mitgliedskommunen Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Diese Satzung wurde einmal geändert. Die Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Der Zweckverband verfügt über eine eigene Verwaltung, vorher hatte der Zweckverband keine eigene Verwaltung und die Verwaltungsaufgaben wurden durch

die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

4.1 Eröffnungsbilanz

Die von dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 wurde in der Verbandsversammlung vom 18. September 2014 mit der Beschluss Nr. ZKD003/2014 festgestellt. Da die Eröffnungsbilanz erst nach der örtlichen Prüfung festzustellen ist, wurde die Eröffnungsbilanz nach Durchführung der örtlichen Prüfung in der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2014 mit der Beschlussnummer ZKD011/2014 noch einmal festgestellt.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses fand am 18. März 2015 durch Aushang in den Gemeinden und am 01. April 2015 bzw. 04. April 2015 durch Veröffentlichung in den Amtsblättern der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau statt. Die Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit vom 13. April bis 21. April 2015 zur Einsichtnahme für jedermann am Sitz des Zweckverbandes Kommunale Dienste ausgelegt.

4.2 Wirtschaftsplanung

Die Wirtschaftsplanung richtet sich nach den Bestimmungen des § 58 Sächs-KomZG i.V.m. § 74 SächsGemO sowie § 15 SächsEigBG a. F. Demnach ist für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurden in der Verbandsversammlung am 07. Juni 2011 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten. **H 2**

4.3 Finanzplanung bis 2014

In den Jahren 2012 bis 2014 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2011 steigen die Umsatzerlöse in den Jahren 2012 bis 2014. Demzufolge steigt auch die Summe der betrieblichen Erträge in den Jahren 2012 bis 2014.

Die Investitionen im Jahr 2011 sind in Höhe von 37.300,00 € geplant. Der Schuldenstand soll ab 2011 kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Finanzplan 2011 wird in den Jahren 2010 bis 2014 von einem Jahresgewinn ausgegangen.

4.4 Jahresabschluss 2011 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.060.853,06 €.
Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Gewinn von 35.971,64 €.

Die geplanten Einnahmen des Erfolgsplanes in Höhe von 1.108.847,00 €
verringern sich um den Betrag von 19.253,90 €
auf das Ergebnis in Höhe von 1.089.593,10 €.

Die vorgesehenen Ausgaben des Erfolgsplanes in Höhe von 1.081.155,00 €
verringern sich um den Betrag von 27.533,54 €
auf das Ergebnis in Höhe von 1.053.621,46 €.

Dies führt zu einer Planabweichung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahrgewinn von 8.279,64 €.

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Vergleich
Ordentliche Erträge	1.091.347,00 €	1.063.679,66 €	-27.667,34 €
Finanzerträge	0,00 €	1.744,97 €	1.744,97 €
Außerordentliche Erträge	17.500,00 €	24.168,47 €	6.668,47 €
Summe Einnahmen	1.108.847,00 €	1.089.593,10 €	-19.253,90 €
Ordentliche Aufwendungen	1.075.989,00 €	1.044.622,68 €	-31.366,32 €
Finanzaufwendungen	5.166,00 €	5.166,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.832,78 €	3.832,78 €
Summe Ausgaben	1.081.155,00 €	1.053.621,46 €	-27.533,54 €
Gesamt	27.692,00 €	35.971,64 €	8.279,64 €

Über die Verwendung des Jahrgewinns hat gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 SächsEigBG a. F. die Verbandsversammlung zu entscheiden.

4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 2 SächsEigBVO a. F. ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Eigenbetrieben. Der Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen und den laut Haushaltssatzung festgelegten Umlagen. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte von seinen Mitgliedern. Die Kostenumlagen und die allgemeinen Umlagen werden für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	Kostenumlage	allgemeine Umlage
Plan 2011 Gemeinde Stützensgrün	521.395,00 €	11.250,00 €
Ergebnis 2011 Gemeinde Stützensgrün	465.290,49 €	0,00 €
Abweichung zum Plan	-56.104,21 €	-11.250,00 €
Plan 2011 Gemeinde Zschorlau	544.952,00 €	11.250,00 €
Ergebnis 2011 Gemeinde Zschorlau	583.551,84 €	0,00 €
Abweichung zum Plan	38.599,84 €	-11.250,00 €

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen.

4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital stieg um den Jahresgewinn in Höhe von 35.971,64 € auf insgesamt 541.639,87 € zum 31.12.2011.

Zum 31.12.2011 hatte der Zweckverband Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 270.000,00 €.

Im Jahresabschluss 2011 werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.166,00 € aufgeführt.

4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2011 werden liquide Mittel in Höhe von 18.406,35 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 18.355,96 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 31. Dezember 2011 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 50,39 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden von 68.275,57 € stehen offene Forderungen an die Gemeinden von 96.329,21 € und Berichtigungen in Höhe von -7.335,91 € gegenüber.

Den zum Jahreswechsel bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 40.669,84 € stehen offene Forderungen von 230.150,10 € gegenüber.

4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr für folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2011,
- die Kreditaufnahme,
- die Geschäftsbesorgungsverträge und
- die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Juni 2014 mit dem Beschluss Nr. ZKD002/2014. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nicht nachgekommen. Wir weisen darauf hin, dass die Bestellung des Prüfers vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres erfolgen sollte.

H 3

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Verbandsversammlung am 01. April 2015 mit der Beschluss Nr. ZKD001/2015.

Der Wirtschaftsplan 2011 hätte nach § 15 SächsEigBG a. F. vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2011 wurde durch die Verbandsversammlung am 07. Juni 2011 beschlossen.

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.01.2011 trat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft. Es erfolgte im Anhang ein Hinweis, dass die Angabe der Bezüge des Vorarbeiters als leitender Mitarbeiter unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht festgestellt werden muss, sie kann unterbleiben, wenn sich die Bezüge eines Mitgliedes (des Vorarbeiters) feststellen lassen.

Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden eingehalten.

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2011 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 29. Februar 2016

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –
Rechnungsprüfungsamt


Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska

**Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**